



SITZUNGSVORLAGE
B 2015/430/3278

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Volkshochschule 430	21.04.2015	

E. Hamacher-Jestadt

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Volkshochschulausschuss	Vorberatung	07.05.2015
Finanzausschuss	Vorberatung	08.06.2015
Rat	Entscheidung	22.06.2015

Änderung der Gebührenordnung der VHS Oelde-Ennigerloh –Ermäßigung von Teilnehmergebühren

Beschlussvorschlag:

Erste Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule Oelde – Ennigerloh vom 01.08.2014

1.

§ 4 Abs. 4 „Ermäßigung von Teilnehmergebühren“ der Gebührenordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh wird vom 01.08.2014 wie folgt gefasst:

„Alle Ermäßigungen gelten nur für die Kursgebühren. Gebühren für Vorträge werden nicht ermäßigt. Ebenso werden nicht ermäßigt Sachkosten, Kosten für Studienfahrten und Exkursionen, Kosten für abschlussbezogene Lehrgänge und Prüfungen sowie Kosten, die an Dritte weitergegeben werden. Nicht ermäßigt werden Kursgebühren, die über Bildungsscheck oder Bildungsprämie gefördert werden.“

2.

Inkrafttreten: Diese Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen Regelungen der Gebührenordnung vom 01.08.2014 gelten unverändert fort.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Mit Anwendung der Ermäßigungsregeln ist eine Ungenauigkeit der Regeln sichtbar geworden. Dass Gebühren für Vorträge von der Ermäßigung ausgenommen sind, ist nicht eindeutig formuliert. Außerdem werden Kosten für Prüfungen von der Ermäßigung ausgenommen.